

AMTLICHE BERICHTIGUNG ZUM CURRICULUM „KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE“

Das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium „Komposition und Musiktheorie“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 21/2016 von 29.6.2016, wird amtlich berichtigt und hiermit in korrigierter Fassung wiederveröffentlicht.

Beschluss des Senats am 19. Jänner 2021.

Curriculum für die Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ (Studienkennzahl: V 033 100)
mit den Schwerpunkten „Komposition“, „Musiktheorie“

sowie

Masterstudium „Komposition“ (Studienkennzahl: V 066 701)
Masterstudium „Musiktheorie“ (Studienkennzahl: V 066 702)
Masterstudium „Komposition-Musiktheater“ (Studienkennzahl: V 066 704)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Die Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums und der Masterstudien bilden das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 2. März 2016 beschlossene und vom Senat am 21. Juni 2016 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

1. Teil - Qualifikationsprofil
2. Teil - Allgemeine Bestimmungen
3. Teil - Bachelorstudium
4. Teil - Masterstudien
5. Teil - Äquivalenzliste

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätze und Ziele

Das Studium der Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist in Form eines Bachelor- und Masterstudiums aufgebaut. Es umfasst die Schwerpunkte Komposition, Musiktheorie und Musiktheater.

Das Studium soll die Absolventinnen/Absolventen befähigen, selbstständig, innovativ und kreativ auf ihrem Gebiet tätig zu sein. Auf Grund der Vielschichtigkeit dieser primär künstlerischen Arbeit steht daher der gesamtheitliche Ansatz im Vordergrund. Die fächerübergreifende, ganzheitliche Sichtweise hat zur Folge, dass im Lauf des Studiums besonderer Wert auf die Einpassung von Kenntnissen und Fertigkeiten in die junge Persönlichkeit der Künstlerin/des Künstlers gelegt wird.

Tätigkeitsfeld und Qualifikationen

Im Hinblick auf relevante Tätigkeitsfelder (Komposition, angewandte Musik, Lektoren- und Lektorinnen- sowie Kopisten- und Kopistinnen-tätigkeit, Unterrichten musiktheoretischer Fächer, Kulturmanagement u. a.) sollen musiktheoretisch-wissenschaftliche und künstlerisch-praktische Grundlagen und Methoden wie auch die weit gefächerten interdisziplinären Aspekte der oben genannten Bereiche vermittelt werden. Das Studium „Komposition und Musiktheorie“ hat die Verbindung von Forschung und Lehre zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll sich die Ausbildung im kompositorischen Einzelunterricht an den individuellen Prädispositionen und Interessen der Studierenden orientieren.

Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie:

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse zeitgenössischer Kompositionstechniken und musiktheoretischer Methodik. Darüber hinaus können sie umfassende Kompetenzen in den Bereichen Gehörschulung, Harmonielehre, Kontrapunkt, Werkanalyse, Musikgeschichte sowie theoretische Grundlagen des Komponierens nachweisen. Im Bereich der musikalischen Fertigkeiten haben die Absolventinnen/Absolventen vielseitige Kenntnisse im Klavier- und Partiturspiel sowie elementare Kompetenzen in den Bereichen Improvisation und Dirigieren.

Masterstudium Komposition:

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über umfassende kompositorische Kompetenzen in allen Bereichen der zeitgenössischen Musik (Sololiteratur, kammermusikalische Formationen, vokale Solo- und Ensemblesmusik, Chormusik, orchestrale Besetzungen, musikdramatische Werke) sowie in Hinblick auf deren stilistische und ästhetische Vielfalt.

Masterstudium Musiktheorie:

Die Absolventinnen/Absolventen sind imstande, musiktheoretische Lehrveranstaltungen (Harmonielehre, Kontrapunkt, Gehörschulung, Formenlehre, Werkanalyse) auf universitärem Niveau zu unterrichten. Sie verfügen zudem über wissenschaftliche Kompetenzen, die sie befähigen, einschlägige Bachelor- und Masterarbeiten zu betreuen und zu qualifizieren. Ferner sind die Absolventinnen/Absolventen imstande, musiktheoretische Abhandlungen für verschiedene Anforderungsprofile (z. B. Lexikonartikel, Publikationen für Fachzeitschriften, Programmhefttexte etc.) zu verfassen bzw. zu redigieren.

Masterstudium Komposition-Musiktheater:

Neben den bereits unter „Komposition“ angegebenen Qualifikationen verfügen die Absolventinnen/Absolventen über Erfahrungen in allen Bereichen des Musiktheaters, vor allem auch in Hinblick auf innovative Theaterformen (unter Einbeziehung vielfältiger medialer und elektronischer Gestaltungsweise).

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung musiktheoretisch-wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Grundlagen und Methoden, welche die Absolventinnen/Absolventen zur selbständigen, innovativen Arbeit in ihrem künstlerischen oder wissenschaftlichen Fach befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Komponistin/zum Komponisten bzw. zur Musiktheoretikerin/zum Musiktheoretiker.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 1. Teil).

§ 2 Gliederung der Studien

Die Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist im Bachelorstudium in die Schwerpunkte „Komposition“ und „Musiktheorie“ gegliedert, die darauf aufbauenden Masterstudien werden in den Studienrichtungen „Komposition“, „Musiktheorie“, und „Komposition-Musiktheater“ angeboten.

§ 3 Dauer der Studien

- (1) Das Bachelorstudium dauert sechs, die Masterstudien dauern vier Semester.
- (2) Für das Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ sind 180 ECTS-Credits vorgesehen.
- (3) Für die Masterstudien „Komposition“, „Komposition-Musik-theater“ und „Musiktheorie“ sind jeweils 120 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

§ 4b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:
Werkanalyse
Musikgeschichte für Musikologie 1-4
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts
- (2) Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (3) Weiters setzt im Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Aufführungspraktikum“		„Komposition 1 und 2“ bzw. „Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-2“
	<i>setzt voraus</i>	
„Werkanalyse 1“		„Formenlehre 1“

In den Masterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“ und „Komposition-Musiktheater“ (bei Wahl einer künstlerischen Masterarbeit):

„Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung – Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten“	<i>setzt voraus</i>	„Seminar zur künstlerischen Masterarbeit“
---	---------------------	--

- (4) Die Anmeldung im Schwerpunkt „Jazz-Arrangement“ im Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ setzt ein Einstufungskolloquium zur Zuteilung für Jazztheorie/Arrangement 1-2 oder Arrangement 3-4 voraus.
- (5) Die Zulassung zum Schwerpunkt „Intermedialität“ setzt ein Zulassungskolloquium (Konzeptpräsentation) mit dem Lehrveranstaltungsleiter/mit der Lehrveranstaltungsleiterin voraus (max. 4 Studierende).

§ 5 ECTS–Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind den einzelnen Stundentafeln (6. Teil) zu entnehmen. Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium, Schwerpunkt Komposition, den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester auf dem Level B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium, Schwerpunkt Musiktheorie, den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die das vorhergehende Bachelorstudium nicht an der KUG absolviert haben, haben in den Masterstudien „Komposition“ und „Komposition-Musiktheater“ den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die das vorhergehende Bachelorstudium nicht an der KUG absolviert haben, haben im Masterstudium „Musiktheorie“ den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung zu erbringen. Dies muss auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mindestens C1 sein.

§ 7 Auslandssemester

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudium und in den Masterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer „Komposition“ oder „Musiktheorie“ bzw. „Komposition“, „Musiktheorie“ oder „Komposition-Musiktheater“ abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Prüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit 10 Tage vor deren Stattfinden positiv bewertet wurden.
- (3) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

3. Teil Bachelorstudium

§ 9 Zulassungsprüfung

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Komposition, Musiktheorie) sie/er wählen möchte. Die Wahl beider Schwerpunkte ist zulässig.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite Teil mündlich abzulegen ist.

Die positive Beurteilung des ersten Teiles ist Voraussetzung zur Absolvierung des zweiten Teiles.

1. Teil - schriftliche Prüfung:

- a) Gehörtest
- b) Test über Kenntnisse aus Musikgeschichte
- c) Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes

2. Teil - mündliche Prüfung:

- a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken aus zwei verschiedenen Stilepochen.
Ist Klavier nicht das Hauptinstrument der Antragstellerin/des Antragstellers, so besteht die Möglichkeit, ein Werk für das Hauptinstrument (gegebenenfalls für Gesang) und nur *ein* Klavierstück vorzutragen.
 2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates.
- b) Schwerpunkt „Komposition“: Vorlage eigener Kompositionsversuche
Schwerpunkt „Musiktheorie“: Vorlage eigener musiktheoretischer Arbeiten

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 10 Bachelorarbeit

Schwerpunkt Komposition:

Eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit im Ausmaß von 10 ECTS-Credits ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Komposition“ anzufertigen.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit im Ausmaß von 10 ECTS-Credits ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Musiktheorie“ anzufertigen.

§ 11 Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Bachelorstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Schwerpunkt Komposition:

Die Bachelorarbeit sowie diverse Kompositionen in unterschiedlicher Besetzung, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Die Bachelorarbeit sowie diverse musiktheoretische Arbeiten, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“

§ 12a Schwerpunkt Komposition

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Komposition	14	59
Musiktheorie	32	35
Orchestertechnik und Arrangement	8	11
Musikgeschichte und Analyse	23,5	24
Musizierpraxis	25	29
Wahlfachschwerpunkt	4-12	12
Bachelorarbeit		10
SUMME:	106,5 - 114,5	180

§ 12b Schwerpunkt Musiktheorie

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Musiktheorie	16	58
Musiktheorie	34	37,5
Orchestertechnik und Arrangement	8	11
Musikgeschichte und Analyse	23,5	24
Musizierpraxis	22	27,5
Wahlfachschwerpunkt	4-12	12
Bachelorarbeit		10
SUMME:	107,5 - 115,5	180

§ 12c Stundentafel Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“		SSt.						
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER								
Schwerpunkt Komposition:		14						
Komposition 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Spezialkapitel ZKF Komposition	SE	2					2	
Schwerpunkt Musiktheorie:		16						
Theorie, Analyse und Praxis compositorischer Techniken 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2	SE	4					2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		32						
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6	UE	12	2	2	2	2	2	2
Harmonielehre 1-4	VU	8	2	2	2	2		
Kontrapunkt 1-4	VU	8	2	2	2	2		
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VU	4			2	2		
Schwerpunkt Musiktheorie:		2						
Schreiben über Musik	VU	2				2		
Orchestertechnik und Arrangement:		8						
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2					
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4	VU	4	1	1	1	1		
Arrangement und Angewandte Musik 1-2	VU	2			1	1		
Musikgeschichte und Analyse:		23,5						
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4	PR	4	1	1	1	1		
Musikgeschichte für Musikologie 1-4 ¹	VO	8	2	2	2	2		
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2	VO	4	2	2				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3	VU	6		2	2	2		
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1					1	
Exkursion	EX	0,5				0,5		
Musizierpraxis:		22						
Klavier 1-4	KE	2	0,5	0,5	0,5	0,5		
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6	KG	6	1	1	1	1	1	1
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2	KG	2					1	1
Improvisation 1-2	PR	2	1	1				
Aufführungspraktikum 1-2	PR	4			2	2		
Dirigieren 1-2	PR	2					1	1
Chor 1-2	UE	4	2	2				
Schwerpunkt Komposition:		3						
Ensemble für Neue Musik	PR	1				1		
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1					1	
Schlagwerkpraktikum	PR	1			1			
WAHLFACHSCHWERPUNKT (einer der u.a. Schwerpunkte ist zu absolvieren)								
Elektronische Musik und Akustik:		11						
Musikalische Akustik 1-2	VO	4			2	2		
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	VU	3					2	1
Ästhetik der Elektronischen Musik 1	VO	2					2	
Praktikum der Elektronischen Musik	KE	2						2
Jazz-Arrangement:		12						
Jazztheorie/Arrangement 1-2 oder Arrangement 3-4 ²	VU	4			2	2		
Arrangement 3-4 oder 5-6	VU	4					2	2
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus: Jazzgeschichte 1-4 und/oder Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation 1-2	VO	4					2	2
Musikgeschichte/Musikologie:		10						
Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1-2	VO	4			2	2		
Musikhistorisches Seminar	SE	2					2	
Spezialvorlesung aus Musikgeschichte	VO	2						2
Musiksoziologie 1	VO	2						2
Ästhetik:		10						
Vorlesung aus Musikästhetik und/oder Philosophie der Kunst 1-2	VO	4			2	2		
Texte zur Ästhetik	SE	2					2	
Seminar aus Schwerpunkt Musikästhetik	SE	2						2
Einführung in die Ästhetik	VO	2						2
Alte Musik:		10						
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2	VU	4			2	2		
Historische Stimmungen 1-2	VU	2					1	1
Notationskunde 1-2	VU	2					1	1
Semiologie 1	VU	2					2	
Intermedialität (Musik + Bildende Kunst, Sprache, Tanz, Video, Neue Medien etc.):³		4						
Intermediales Projekt	VU	2			1	1		
Intermediales Projekt	PT	2					1	1
BACHELORARBEIT								
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition:		106,5-114,5						
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie:		107,5-115,5						

¹ teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig
² Zuteilung nach Einstufungskolloquium
³ Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende)

§ 12d ECTS-Credits Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	ECTS-CREDITS						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS									
Schwerpunkt Komposition: Emphasis composition:		59							
Komposition 1-6 Composition 1-6	KE	54	9	9	9	9	9	9	9
Spezialkapitel ZKF Komposition Special subject major artistic subject composition	SE	5					5		
Schwerpunkt Musiktheorie: Emphasis music theory:		58							
Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-6 Theory, analysis and practice of compositional techniques 1-6	KG	48	8	8	8	8	8	8	8
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2 Special subject major artistic subject music theory 1-2	SE	10					5	5	
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS									
Musiktheorie: Music theory:		35							
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6 Aural training for composition and music theory 1-6	UE	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Harmonielehre 1-4 Harmony 1-4	VU	11	3	3	2,5	2,5			
Kontrapunkt 1-4 Counterpoint 1-4	VU	11	3	3	2,5	2,5			
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Composition techniques of the 20 th /21 st centuries 1-2	VU	4			2	2			
Schwerpunkt Musiktheorie: Emphasis music theory:		2,5							
Schreiben über Musik Writing about music	VU	2,5				2,5			
Orchestertechnik und Arrangement: Orchestral technique and arrangement:		11							
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2						
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4 Instrumentation and orchestral technique 1-4	VU	6	1,5	1,5	1,5	1,5			
Arrangement und Angewandte Musik 1-2 Arrangement and applied music 1-2	VU	3			1,5	1,5			
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		24							
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4 Repertory of the 20 th /21 st centuries 1-4	PR	2	0,5	0,5	0,5	0,5			
Musikgeschichte für Musikologie 1-4 ¹ Music history for musicology 1-4 ¹	VO	8	2	2	2	2			
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2 Study of musical form for composition and music theory 1-2	VO	5	2,5	2,5					
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3 Analysis of works for composition and music theory 1-3	VU	7,5		2,5	2,5	2,5			
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Basics of scientific research	VU	1						1	
Exkursion Excursion	EX	0,5					0,5		
Musikpraxis: Musical practice:		27,5							
Klavier 1-4 Piano 1-4	KE	8	2	2	2	2			
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6 Score playing and practical training in harmony 1-6	KG	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmübung 1-2 Additional instrument (apart from keyboard instruments) 1-2 or voice training 1-2	KG	3					1,5	1,5	
Improvisation 1-2 Improvisation 1-2	PR	1	0,5	0,5					
Aufführungspraktikum 1-2 Performance practicum 1-2	PR	1			0,5	0,5			
Dirigieren 1-2 Conducting 1-2	PR	3,5						2	1,5
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1					
Schwerpunkt Komposition: Emphasis composition:		1,5							
Ensemble für Neue Musik Ensemble of new music	PR	0,5				0,5			
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5						0,5	
Schlagwerkpraktikum Percussion practicum	PR	0,5			0,5				
WAHLFACHSCHWERPUNKT (einer der u.a. Schwerpunkte ist zu absolvieren) ELECTIVE EMPHASIS (choose from one of the below areas of emphasis ²)									
Elektronische Musik und Akustik: Electronic music and acoustics:		12							
Musikalische Akustik 1-2 Musical Acoustics 1-2	VO	4			2	2			
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2 Electronic sound production and technology of music 1-2	VU	3					2	1	
Ästhetik der Elektronischen Musik 1 Aesthetics of electronic music 1	VO	2					2		
Praktikum der Elektronischen Musik Practicum of electronic music	KE	3							3
Jazz-Arrangement: Jazz-Arrangement:		12							
Jazztheorie/Arrangement 1-2 oder Arrangement 3-4 ² Jazz theory/arrangement 1-2 or Arrangement 3-4 ²	VU	4			2	2			
Arrangement 3-4 oder 5-6 Arrangement 3-4 or 5-6	VU	4						2	2
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus: Jazzgeschichte 1-4 und/oder Spezialvorlesung aus Jazz-Harmonielehre und Improvisation 1-2 Two courses of: Jazz history 1-4 and/or Special lecture on jazz harmony and improvisation 1-2	VO/VU	4						2	2
Musikgeschichte/Musikologie: Music history/Musicology:		12							
Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1-2 Introduction to Selected Musical Cultures of the World 1-2	VO	4			2	2			
Musikhistorisches Seminar Music history seminar	SE	4						4	
Spezialvorlesung aus Musikgeschichte Specialized course in music history	VO	2							2
Musiksoziologie 1 Music sociology 1	VO	2							2
Ästhetik: Aesthetics:		12							
Vorlesung aus Musikästhetik und/oder Philosophie der Kunst 1-2 Course in music aesthetics and/or philosophy of arts 1-2	VO	4			2	2			
Texte zur Ästhetik Texts on Aesthetics	SE	3						3	
Seminar aus Schwerpunkt Musikästhetik Seminar emphasis music aesthetics	SE	2							2
Einführung in die Ästhetik Introduction to aesthetics	VO	3							3
Alte Musik: Early Music:		12							
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2 Theory and practice of early music and continuo practice	VU	4			2	2			
Historische Stimmungen 1-2 Historical temperaments 1-2	VU	3						1,5	1,5
Notationskunde 1-2 Study of notation 1-2	VU	3						1,5	1,5
Semiologie 1 Semiology 1	VU	2						2	
Intermedialität (Musik + Bildende Kunst, Sprache, Tanz, Video, Neue Medien etc.)³ Intermedia (Music + Visual/Graphic Arts, Speech, Dance, Video, New Media etc.)³		12							
Intermediales Projekt Intermedia project	VU	4			2	2			
Intermediales Projekt Intermedia Projekt	PT	8						4	4
BACHELORARBEIT / BACHELOR'S THESIS⁴		10							
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition/Total emphasis composition:		180	30	30,5	32	32,5	30-32	23-25	
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie/Total emphasis music theory:		180	29	29,5	30,5	33,5	28,5-30,5	27-29	

¹ teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig / partially concurrent enrolment at the University of Graz required

² Zuteilung nach Einstufungskolloquium / admission after classification colloquium

³ Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende) / admission after colloquium (max. 4 students)

⁴ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

4. Teil Masterstudien

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen

A. Absolventinnen/Absolventen eines Bachelorstudiums „Komposition und Musiktheorie“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ abgeschlossen haben, sind für das jeweilige Masterstudium zuzulassen, sofern sie den fachverwandten Schwerpunkt im Bachelorstudium abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, ist eine Zulassung nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich (§ 71e Abs. 1 UG / siehe Punkt C.). Liegt zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und der Anmeldung zum Masterstudium mehr als zwei Semester, muss der bzw. die Zulassungswerber_in zur Zulassungsprüfung antreten zwecks Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen (siehe Punkt C.).

Die Zulassung zu dem Masterstudium Komposition-Musiktheater hat generell nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen zu erfolgen.

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ abgeschlossen haben, sind für das jeweilige Masterstudium zuzulassen, sofern sie den fachverwandten Schwerpunkt im Bachelorstudium abgeschlossen haben. Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtlehrveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen bzw. technischen Studienrichtungen. Liegt zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und der Anmeldung zum Masterstudium mehr als zwei Semester, muss der bzw. die Zulassungswerber_in zur Zulassungsprüfung antreten zwecks Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen (siehe Punkt C.).

abgeschlossenes Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ bzw. abgeschlossenes Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“	Schwerpunkt Komposition	→	Masterstudium Komposition
	Schwerpunkt Musiktheorie	→	Masterstudium Musiktheorie

B. Externe Zulassungswerber/-innen

Für Zulassungswerber/-innen, die kein Bachelorstudium der Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Komposition“ oder „Musiktheorie“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudien ist die positive Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG /siehe Punkt C.).

C. Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG)

Die Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums vor einem Prüfungssenat. Beim Kolloquium sind von den Zulassungswerber/-innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Masterstudien „Komposition“ und „Komposition-Musiktheater“: eigenständige Kompositionen
- Masterstudium „Musiktheorie“: eigenständige musiktheoretische Arbeiten

Im Rahmen des Kolloquiums wird verlangt:

Vorlage und Präsentation von Kompositionen bzw. musiktheoretischen Arbeiten und darauf basierendes Prüfungsgespräch sowie die Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienbewerberin/der Studienbewerber Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ zu absolvieren hat.

§ 14 Masterarbeit

Es wird empfohlen eine künstlerische Masterarbeit („Lecture-Recital“) zu erstellen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle des Lecture-Recitals eine Masterarbeit aus einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen (siehe § 14b).

Bei der Gestaltung der Masterarbeit ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

§ 14a Künstlerische Masterarbeit

Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss eine künstlerische Aufgabe zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF gelöst werden. Die künstlerische Aufgabe besteht aus einer repräsentativen Komposition (in den Masterstudien „Komposition“ und „Komposition-Musiktheater), die nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten eine öffentliche Aufführung erfahren soll. Im Masterstudium „Musiktheorie“ besteht die künstlerische Aufgabe aus einem musiktheoretischen Projekt mit Praxisbezug (musikalische Bearbeitungen/Arrangements, ausführliche Studien, Radiofeature oder Ähnliches).

Die künstlerische Masterarbeit wird gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF beurteilt und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Gemäß § 73 der Satzung der KUG werden eine künstlerische Betreuerin/ein künstlerischer Betreuer und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer bestellt.

Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten - exkl. Notenbeispiele). In den Masterstudien „Komposition“ und „Komposition-Musiktheater“ besteht der schriftliche Teil aus einer Darlegung der für die im künstlerischen Teil eingereichten Komposition (des Projektes) relevanten ästhetischen, kompositionstechnischen, analytischen und stilistischen Aspekte. Insbesondere sollte die Relation zu anderen oder ähnlichen Entwicklungen in der zeitgenössischen Musik dargestellt werden. Im Masterstudium „Musiktheorie“ soll der schriftliche Teil die im praktischen Teil thematisierten musikanalytischen und/oder musiktheoretischen Aspekte auf dem aktuellen Forschungsstand unter Berücksichtigung von Primärquellen und Sekundärliteratur reflektieren. Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird. Die Präsentation findet vor dem künstlerischen Prüfungssenat und der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer nicht dem Prüfungssenat angehören, wird auch sie/er in den Prüfungssenat aufgenommen.

Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung.

§ 14b Wissenschaftliche Masterarbeit

Für eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt die/der Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung der Masterarbeit vor. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt durch die wissenschaftliche Betreuerin/den wissenschaftlichen Betreuer. Im Rahmen der Pflichtfächer muss die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ positiv absolviert werden.

§ 15 Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Masterstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen. Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Masterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach positiv absolviert ist.

Masterstudium „Komposition“:

Die kommissionelle Prüfung besteht aus Präsentation und Erläuterung mehrerer eigener, unterschiedlich besetzter, während des Masterstudiums entstandener Kompositionen sowie der Vorstellung der Projektarbeit aus der Lehrveranstaltung „Projekt“ und wird mit einer Gesamtnote beurteilt.

Masterstudium „Musiktheorie“:

Die Beurteilung der kommissionellen Prüfung besteht aus drei gleich gewichteten Teilnoten:

- a) Präsentation und Erläuterung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Masterarbeit
- b) Präsentation und Erläuterung mehrerer eigener musiktheoretischer Arbeiten
- c) Vorstellung der Projektarbeit aus der Lehrveranstaltung „Projekt“

Im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit fließt deren Benotung als vierte, zu den anderen drei Teilen gleich gewichtete Teilnote in die Gesamtnote der kommissionellen Prüfung mit ein.

Masterstudium „Komposition-Musiktheater“:

Die kommissionelle Prüfung besteht aus Vorstellung und Erläuterung der interdisziplinären Projektarbeit sowie Präsentation und Erläuterung während des Masterstudiums entstandener Kompositionen und wird mit einer Gesamtnote beurteilt.

Alle zu präsentierenden Prüfungsarbeiten sind spätestens 7 Tage vor Prüfungsbeginn im Institutsreferat aufzulegen.

§ 16 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium Komposition

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrales künstlerisches Fach Komposition	8	40
Projekt	0,5	5
Repertoire und Aufführungspraxis	4	5
Instrumentation	3	5
Musiktheorie	12	18
Musikgeschichte und Analyse	3	5
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	10	15
Ergänzungsfächer	2	2
Wahlfächer	7	10
Masterarbeit		15
SUMME:	49,5	120

§ 16a Studentafel Masterstudium Komposition

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Komposition“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH		8				
Komposition 7-10	KE	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Projekt:		0,5				
Projekt (Ensemble Neuer Musik)	PT	0,5			0,5	
Repertoire und Aufführungspraxis:		4				
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 5-6	PR	2	1	1		
Modernes Instrumental- und Musiktheater	SE	2			2	
Instrumentation:		3				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2	PR	3	1	2		
Musiktheorie:		12				
Gehörschulung für Komposition 7-8	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2	2			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2		2		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2	SE	4	2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		3				
Werkanalyse 4 (20./21. Jahrhundert)	SE	2			2	
Exkursion 1-2	EX	1		0,5	0,5	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen:		10				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Stimmbildung 1-2	KG	2	1	1		
Dirigieren 3-4	PR	2	1	1		
Themenworkshop	VU	1	1			
Kompositorische Anwendungen instrumentaler Techniken des 20./21. Jahrhunderts	UE	1		1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit) ¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
WAHLFÄCHER		7				
Ausgewählte Kapitel aus der Instrumentation 1-2	SE	1+2				
Harmonische Analyse 1-2	VU	2+2				
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt	VU	2				
Intermediales Projekt ²	VU/PT	1+1+1+1				
Dirigieren 5	PR	1				
Algorithmische Komposition	SE	2				
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	VU	2+1				
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik	KE	2				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2				
Urheber- und Verlagsrecht	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung	VU	1				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie						
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme		49,5				

¹ siehe § 14 des Curriculums

² Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende)

§ 16b ECTS-Credits Masterstudium Komposition

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Komposition“ ECTS-credits master's study program „composition“			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/courses	LV-Typ	ECTS- Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH MAJOR ARTISTIC SUBJECT		40				
Komposition 7-10 Composition 7-10	KE	40	10	10	10	10
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Projekt: Project:		5				
Projekt (Ensemble Neuer Musik) Project (ensemble of new music)	PT	5			5	
Repertoire und Aufführungspraxis: Repertory and performance practice:		5				
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 5-6 Repertory of the 20 th /21 st century 5-6	PR	1	0,5	0,5		
Modernes Instrumental- und Musiktheater Modern instrumental- and musical theater	SE	4			4	
Instrumentation: Instrumentation:		5				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2 Ensemble- and orchestra technique (practicum with ensemble of new music) 1-2	PR	5	2	3		
Musiktheorie: Music theory:		18				
Gehörschulung für Komposition 7-8 Aural training 7-8	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert) Harmony 5 (20 th /21 st century)	VU	3	3			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert) Counterpoint 5 (20 th /21 st century)	VU	3		3		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2 Theoretical fundamentals of musical composition after 1945, 1-2	SE	8	4	4		
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		5				
Werkanalyse 4 (20./21. Jahrhundert) Analysis of works 4 (20 th /21 st century)	SE	4			4	
Exkursion 1-2 Excursion 1-2	EX	1		0,5	0,5	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen: Musical skills and applications:		15				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Improvisation 3-4 Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Stimmbildung 1-2 Voice training 1-2	KG	1	0,5	0,5		
Dirigieren 3-4 Conducting 3-4	PR	4	2	2		
Themenworkshop Workshop on specific topics	VU	1	1			
Kompositorische Anwendungen instrumentaler Techniken des 20./21. Jahrhunderts Applications of contemporary instrumental techniques in composition	UE	1		1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹: Additional subjects (accompanying to master's thesis)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis <i>or</i>	SE				2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis <i>and</i>	SE	2			1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
WAHLFÄCHER ELECTIVES		10	3			7
Ausgewählte Kapitel aus der Instrumentation 1-2 Selected chapters in instrumentation 1-2	SE	2+4				
Harmonische Analyse 1-2 Harmonic analysis 1-2	VU	2+2				
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt Special topics in harmony and counterpoint	VU	3				
Intermediales Projekt ² Intermedia Project ²	VU/PT	2+2+2+2				
Dirigieren 5 Conducting 5	PR	2				
Algorithmische Komposition Algorithmic composition	SE	3				
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2 Electronic sound production and technology of music composition 1-2	VU	2+1				
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik Practice of media composition and film music	KE	3,5				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2				
Urheber- und Verlagsrecht Copyright and publishing law	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung Introduction to music conveyance	VU	1				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“ Courses from the range of courses within the master's study programs in „music theory“, „composition-musical theater“, „computer music“ and „church music, emphasis church composition“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie Courses in music aesthetics and music sociology						
MASTERARBEIT³ MASTER'S THESIS³		15			5	10
Gesamtsumme/Total		120	32	30,5	29,5-30,5	27-28

¹ siehe § 14 des Curriculums / see § 14 of the study program

² Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende) / admission after colloquium (max. 4 Studierende / students)

³ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

§ 17 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium Musiktheorie

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrales künstlerisches Fach Musiktheorie	8	36
Projekt	1	8
Musiktheorie	12	18
Musikgeschichte und Analyse	10	18
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	6	13
Ergänzungsfächer	2	2
Wahlfächer	8	10
Masterarbeit		15
SUMME:	47	120

§ 17a Studentafel Masterstudium Musiktheorie

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Musiktheorie“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH		8				
Musiktheorie/Musikanalyse 1-4	KG	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Projekt:		1				
Projekt 1-2	PT	1	0,5	0,5		
Musiktheorie:		12				
Gehörschulung (inkl. Didaktik) 1-2	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2	2			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2		2		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2	SE	4	2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		10				
Musikhistorisches Seminar	SE	2			2	
Methoden der Werkanalyse	SE	2				2
Geschichte der Musiktheorie 1-2	SE	4	2	2		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2			2	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen:		6				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 7-8	KG	2	1	1		
Dirigieren 3-4	PR	2	1	1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
WAHLFÄCHER		8				
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte	VO	2				
Ethnomuskologisches Seminar	SE	2				
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt	VU	2				
Urheber- und Verlagsrecht	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung	VU	1				
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten ²	UE	2				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Komposition“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie						
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme		47				

¹ siehe § 14 des Curriculums

² empfohlen bei Wahl einer wissenschaftlichen Masterarbeit

§ 17b ECTS-Credits Masterstudium Musiktheorie

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Musiktheorie“ ECTS-credits master's study program „music theory“			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH MAJOR ARTISTIC SUBJECT		36				
Musiktheorie/Musikanalyse 1-4 Music theory/music analysis 1-4	KG	36	9	9	9	9
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Projekt: Project:		8				
Projekt 1-2 Project 1-2	PT	8	4	4		
Musiktheorie: Music theory:		18				
Gehörschulung (inkl. Didaktik) 1-2 Aural training (including didactics) 1-2	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert) Harmony 5 (20 th /21 st century)	VU	3	3			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert) Counterpoint 5 (20 th /21 st century)	VU	3		3		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2 Theoretical fundamentals of musical composition after 1945, 1-2	SE	8	4	4		
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		18				
Musikhistorisches Seminar Music history seminar	SE	4			4	
Methoden der Werkanalyse Methods of work analysis	SE	4				4
Geschichte der Musiktheorie 1-2 History of music theory 1-2	SE	8	4	4		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2			2	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen: Musical skills and applications:		13				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 7-8 Score playing and practical training in harmony 7-8	KG	3	1,5	1,5		
Dirigieren 3-4 Conducting 3-4	PR	4	2	2		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹: Additional subjects (accompanying to master's thesis)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis <i>or</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis <i>and</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
WAHLFÄCHER ELECTIVES		10			8	2
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte Selected chapters in music history	VO	2				
Ethnomusikologisches Seminar Ethnomusicological seminar	SE	4				
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt Special topics in harmony and counterpoint	VU	3				
Urheber- und Verlagsrecht Copyright and publishing law	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung Introduction to music conveyance	VU	1				
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten ² Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis ²	UE	1				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Komposition“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“ Courses from range of courses of the master's study programs „composition“, „composition-musical theater“, „computer music“ and „church music, emphasis church composition“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie Courses in music aesthetics and music sociology						
MASTERARBEIT³ MASTER'S THESIS³		15			5	10
Gesamtsumme/Total		120	32,5	32,5	29-30	25-26

¹ siehe § 14 des Curriculums / see § 14 of the study program

² empfohlen bei Wahl einer wissenschaftlichen Masterarbeit / recommended in case of a scientific master thesis

³ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

§18 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium „Komposition-Musiktheater“

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrales künstlerisches Fach Komposition-Musiktheater	8	36
Projekt	1	10
Repertoire und Aufführungspraxis	4	7
Instrumentation	3	5
Musiktheorie	12	18
Musikgeschichte	9	9
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	8	13
Ergänzungsfächer	2	2
Wahlfächer	4	5
Masterarbeit		15
SUMME:	51	120

§ 18a Studentafel Masterstudium Komposition-Musiktheater

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Komposition-Musiktheater“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH		8				
Komposition-Musiktheater 1-4	KE	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Projekt:		1				
Interdisziplinäre Projektarbeiten	PT	1				1
Repertoire und Aufführungspraxis:		4				
Vokalkomposition	VU	2			2	
Modernes Instrumental- und Musiktheater	SE	2			2	
Instrumentation:		3				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2	PR	3	1	2		
Musiktheorie:		12				
Gehörschulung für Komposition 7-8	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2	2			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2		2		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2	SE	4	2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		9				
Operngeschichte bis 1900, 1-2	VO	4	2	2		
Geschichte des Musiktheaters ab 1900, 1-2	VO	4		2	2	
Musiktheater-Exkursion 1-2	EX	1		0,5	0,5	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen:		8				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Dirigieren 3-4	PR	2	1	1		
Stimmbildung 1-2	KG	2	1	1		
Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
WAHLFÄCHER		4				
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt	VU	2				
Intermediales Projekt ¹	VU/PT	1+1+1+1				
Dirigieren 5	PR	1				
Algorithmische Komposition	SE	2				
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	VU	2+1				
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik	KE	2				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2				
Urheber- und Verlagsrecht	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung	VU	1				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“, „Computermusik“, „Bühnengestaltung“, „Darstellende Kunst“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie						
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme		51				

¹ siehe § 14 des Curriculums

² Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende)

§ 18b ECTS-Credits Masterstudium Komposition-Musiktheater

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Komposition-Musiktheater“ ECTS-credits master's study program "composition-musical theatre"			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS- Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH MAJOR ARTISTIC SUBJECT		36				
Komposition-Musiktheater 1-4 Composition-musical theater 1-4	KE	36	9	9	9	9
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Projekt: Project:		10				
Interdisziplinäre Projektarbeiten Interdisciplinary projects	PT	10				10
Repertoire und Aufführungspraxis: Repertory and performance practice:		7				
Vokalkomposition Vocal composition	VU	3			3	
Modernes Instrumental- und Musiktheater Modern instrumental- and music theater	SE	4			4	
Instrumentation: Instrumentation:		5				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2 Ensemble- and orchestral technique (practicum with ensemble of new music) 1-2	PR	5	2	3		
Musiktheorie: Music theory:		18				
Gehörschulung für Komposition 7-8 Aural training for composition 7-8	UE	4	2	2		
Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert) Harmony 5 (20 th /21 st century)	VU	3	3			
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert) Counterpoint 5 (20 th /21 st century)	VU	3		3		
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2 Theoretical fundamentals of musical composition after 1945, 1-2	SE	8	4	4		
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		9				
Operngeschichte bis 1900, 1-2 Opera history until 1900, 1-2	VO	4	2	2		
Geschichte des Musiktheaters ab 1900, 1-2 History of the musical theater since 1900, 1-2	VO	4		2	2	
Musiktheater-Exkursion 1-2 Music theater-excursion 1-2	EX	1		0,5	0,5	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen: Musical skills and applications:		13				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Dirigieren 3-4 Conducting 3-4	PR	4	2	2		
Stimmbildung 1-2 Voice training 1-2	KG	1	0,5	0,5		
Improvisation 3-4 Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹: Additional subjects (accompanying to master's thesis)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis <i>or</i>	SE				2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis <i>and</i>	SE	2			1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
WAHLFÄCHER ELECTIVES		5	2		3	
Spezialkapitel aus Harmonielehre und Kontrapunkt Special topics in harmony and counterpoint	VU	3				
Intermediales Projekt ² Intermedia Project ²	VU/PT	2+2+2+2				
Dirigieren 5 Conducting 5	PR	2				
Algorithmische Komposition Algorithmic composition	SE	3				
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2 Electronic sound production and technology of music composition 1-2	VU	2+1				
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik Practice of media composition and film music	KE	3,5				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2				
Urheber- und Verlagsrecht Copyright and publishing law	VO	1				
Einführung in die Musikvermittlung Introduction to music conveyance	VU	1				
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“, „Computermusik“, „Bühnengestaltung“, „Darstellende Kunst“ Courses from the range of the master's study programs „composition“, „music theory“, „computer music“, „stage design“, „dramatic arts“						
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie Courses in music aesthetics and music sociology						
MASTERARBEIT³ MASTER'S THESIS³		15			5	10
Gesamtsumme/Total		120	30,5	32	27,5-28,5	29-30

¹ siehe § 14 des Curriculums / see § 14 of the study program

² Zulassung nach Kolloquium (max. 4 Studierende) / admission after colloquium (max. 4 students)

³ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktezahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

5. Teil Äquivalenzlisten

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2019 abzuschließen. Studierende, die ihr Masterstudium „Komposition“, „Musiktheorie“ oder „Komposition-Musiktheater“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im Bachelor- oder in den Masterstudien (Version 2012 und 2014) abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium bzw. für die Masterstudien (Version 2014 und 2016) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, wenn sie in Titel, Typ und Umfang unverändert sind.
- (3) Studierende nach dem Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ oder Masterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“ (Version 2012 und 2014) sind während der Zulassungsfristen jederzeit berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

§ 20 Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist für den Übertritt vom Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ (Version 2012) in das Bachelorstudium (Version 2016) gültig.

<i>Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie 2012</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>	<i>Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie 2016</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>
Musiktheorie:			Musiktheorie:		
Harmonielehre 4	1	1,5	Harmonielehre 4	2	2,5
Kontrapunkt 4	1	1,5	Kontrapunkt 4	2	2,5
Musikgeschichte und Analyse:			Musikgeschichte und Analyse:		
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte 1 bis 4“	4	4	Musikgeschichte für Musikologie 1-4	8	8
Musik nach 1900	2	2			
Musik nach 1945	2	2			
Lehrveranstaltung aus „Ethnomusikologie“	2	2	aus <i>WF-Schwerpunkt Musikgeschichte/Musikologie:</i> Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1 oder 2	2	2
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	1	1	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	1	1
Elektronische Musik und Akustik:			aus <i>WF-Schwerpunkt Elektronische Musik und Akustik:</i>		
Praktikum der Elektronischen Musik	2	3,5	Praktikum der Elektronischen Musik	2	3